

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 21.12.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Beratung über die selbständigen Anträge der Abgg. Hergens, Tappenbeck und von Fricken.
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Stempelsteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck. 2. Lesung. (Anlage 40.)
  3. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1910.
  4. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff, betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum.
  5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Anstellung von Kreis-  
schulinspektoren. (Anlage 50.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhlstrat I, Erz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Ober-Reg.-Rat Gramberg, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Hergens verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Ich habe mitzuteilen, daß das Großherzogliche Staatsministerium 33 Exemplare des 5. Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler im Herzogtum Oldenburg dem Landtage überwiesen hat für die Mitglieder des Herzogtums, weil es nur auf das Herzogtum Bezug hat.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

**Fortsetzung der Beratung über die selbständigen Anträge der Herren Hergens und Tappenbeck.**

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich will nicht nochmals

meinen Antrag ausführlich begründen und nichts von dem wiederholen, was ich gestern gesagt habe. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, daß es doch der augenblicklichen Lage am besten entsprechen wird, wenn die Mittel nur für die Zeit zur Verfügung gestellt werden, bis wohin vermutlich die Besoldungsvorlagen erledigt sein können. Es ergibt sich eine sonderbare Sachlage, wenn der Antrag Hergens angenommen werden sollte. Dann schaffen wir ein Gesetz für die Dauer eines Jahres, während wir schon in wenigen Wochen darangehen wollen, die Besoldungsgesetze unter Dach zu bringen, die dann dieses Gesetz überflüssig machen. Es ist doch darnach garnicht zu verkennen, daß es so aussieht, als ob der Antrag Hergens ein Begräbnis der Besoldungsvorlagen bedeute. Denn, wenn die Besoldungsvorlagen, wie wir alle erwarten, binnen kurzem angenommen werden, so bedarf es wieder einer ausdrücklichen Aufhebung des Gesetzes, das Sie heute durch Annahme des Antrages Hergens schaffen wollen. Um diese wunderbare Situation zu vermeiden, ist es das einfachste, meinen An-

trag anzunehmen. Sollten demnächst wider Erwarten die Besoldungsgesetze abgelehnt werden, dann wäre es an der Zeit, einen Gesetzentwurf einzubringen, wie Herr Kollege Hergens ihn jetzt eingebracht hat. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hergens hat das Wort.

Abg. **Hergens:** M. H.! Herr Abg. Tappenbeck sagt, daß vermutlich bis zum 1. April die Besoldungsgesetze erledigt sein werden. Das wissen wir nicht, man weiß garnicht, wie lange die Beratung in Anspruch nimmt und sollte bis zum 1. April das Besoldungsgesetz angenommen werden, dann kann doch dieser Gesetzentwurf, wie ich ihn vorgeschlagen habe, wieder außer Kraft gesetzt werden, so daß es durchaus nicht nötig ist, die beiden Gesetze nebeneinander bestehen zu lassen.

Ich möchte nochmals hervorheben, daß auch ich Interesse daran habe, die Besoldungsgesetze bald zum Abschluß zu bringen und daß ich meinen Antrag nur eingebracht habe, um wenigen älteren Beamten, welche im Jahre 1910 pensioniert werden, für dieses Jahr noch die höhere Pension zu bewilligen. Es kommen nur 8—10 Herren in Betracht und ich bitte deshalb für meinen Antrag einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will auf die Sache nicht eingehen. Die Bedenken, daß zwei Gesetze nebeneinander bestehen könnten, sind leicht zu zerstreuen, wie Herr Abg. Hergens schon angedeutet hat. Es ist wunderbar einfach, das Nebeneinanderbestehen dieses Gesetzes und des Besoldungsgesetzes zu verhindern und zwar dadurch, daß man am Schlusse des Besoldungsgesetzes einen Paragraphen nachfügt, wonach mit dem Inkrafttreten des Besoldungsgesetzes das andere außer Wirksamkeit tritt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. M. H.! Es waren gestern Zweifel darüber, über welchen Antrag zunächst abzustimmen sei. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß ich zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Hergens, nachdem er den Antrag zeitlich begrenzt hat, abstimmen lassen muß. Wird der Antrag Hergens abgelehnt, dann werde ich abstimmen lassen über den Antrag Tappenbeck. Würde zuerst über den Antrag Tappenbeck abgestimmt und würde dieser angenommen, dann würde ich doch noch genötigt sein über den Antrag Hergens abstimmen zu lassen, obgleich ein Beschluß des Landtags da wäre. Wird der Antrag Hergens aber angenommen, so ist der Antrag Tappenbeck gefallen. Ich glaube sodann, daß es richtig ist, wenn zunächst über den Verbesserungsantrag Hergens abgestimmt wird. Wird der angenommen, dann ist der Antrag Tappenbeck erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, dann lasse ich über den Antrag Tappenbeck abstimmen. Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Verzeihen Sie, Herr Präsident, ich möchte meinen, zunächst über den Antrag Tappenbeck abstimmen zu lassen, damit denjenigen Herren, die ohne weiteres für den Antrag Tappenbeck stimmen, Gelegenheit

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

gegeben wird, nach einem eventuellen Falle des Antrages Tappenbeck auch für den Antrag Hergens stimmen zu können. Das dürfte sonst nicht möglich sein.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich habe schon gestern mich dahin geäußert, daß ich der Ansicht des Herrn Abg. Schulz bin. Ich z. B., wenn ich von mir sprechen darf, würde in erster Linie für den Antrag Tappenbeck, wenn dieser fällt, auch für den Antrag Hergens stimmen, wogegen ich, wenn über den Antrag Hergens zuerst abgestimmt würde, nicht dafür stimmen könnte. Ich glaube deshalb, wir kriegen ein klareres Bild, wenn wir zunächst über den Antrag Tappenbeck und dann über den Antrag Hergens abstimmen. Denn ich glaube, es wird mancher unter uns sein, dem es ebenso geht wie mir.

**Präsident:** M. H.! Ich kann nach meiner Ansicht nicht anders, als zunächst über den Antrag Hergens abstimmen zu lassen und über den Antrag Tappenbeck hinwegzugehen. Ich möchte aber gern den Weg gehen, den die Herren wünschen und lasse das Haus entscheiden. Ich bitte die Herren, die zunächst über den Antrag Hergens abstimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Dann schlage ich Ihnen weiter vor, zur Vereinfachung der Abstimmung, über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hergens in verbesserter Fassung abzustimmen, um nicht dreimal abstimmen lassen zu brauchen, sodas also der vorgenannte Gesetzentwurf mit dem Verbesserungsantrage, der die Worte „bis zum Erlaß des Gesetzes“ ersetzt durch die Worte „bis zum 31. Dezember 1910“ gleich in einer Abstimmung erledigt wird. Ich lasse also mit Zustimmung des Landtages über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hergens abstimmen. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen. Es ist ein Gesetzentwurf, es bedarf also zweier Lesungen. Die zweite Lesung wird wohl heute morgen noch gleich stattfinden können. Ich möchte Anträge zur zweiten Lesung bis 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr erbitten. Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich erlaube mir die Anfrage, ob es mir gestattet ist, hier gleich einen Verbesserungsantrag mündlich einzubringen, zur zweiten Lesung.

**Präsident:** Das Haus wird einverstanden sein.

Abg. **Tappenbeck:** Dann erlaube ich mir den § 1 in der Fassung zu verlesen, wie ich ihn in meinem Verbesserungsantrage vorschlagen möchte:

Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 8. März 1909, betr. einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener, wird bis zum Erlaß neuer Gesetze über die Besoldungen der im § 1 des genannten Gesetzes aufgeführten Beamten, Volksschullehrer, Lehrerinnen und Mitglieder des Gendarmeriekorps, oder, wenn neue Besoldungsgesetze bis zum 1. Mai

1910 nicht erlassen sein sollten, bis zum 31. Dezember 1910 ausgedehnt.

Das hat die Wirkung, daß es nicht notwendig ist, später, nach Annahme der Besoldungsgesetze, das Gesetz noch ausdrücklich wieder aufzuheben. Das Gesetz tritt von selbst außer Kraft, wenn die Besoldungsvorlage angenommen ist, und nur für den Fall, daß diese wider Erwarten scheitern sollte, gilt dies Gesetz bis zum 31. Dezember 1910.

**Präsident:** Ich übersehe den Antrag nicht, es wird nötig sein, nachher eine kleine Pause eintreten zu lassen, damit sich der Ausschuß darüber klar wird. Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

**Abg. Tappenbeck:** M. E. ist die Sache ganz einfach und sie kann ohne weiteres im Plenum nach der Pause verhandelt werden. Ich darf nochmals erläutern, worin der Unterschied besteht: Es ist nach dem Beschluß erster Lesung als Geltungsdauer bestimmt der 31. Dezember, während nach meinem Verbesserungsantrage das Gesetz, wie es im Antrag Hergens ursprünglich hieß, zunächst bis Erlaß der neuen Besoldungsgesetze gelten soll. Aber sollten diese Gesetze bis 1. Mai, das ist ein Termin, bis wohin die Sache spätestens entschieden sein muß, nicht angenommen sein, dann soll der Gesetzentwurf bis Ende des Jahres gelten. Ich glaube, damit ist allen Wünschen Rechnung getragen. Es ist gleichzeitig auch dem Wunsche derjenigen entsprochen, die die Pensionsberechtigung des Zuschlags für die Beamten, die etwa in der Zeit des Provisoriums ausscheiden sollten, sichern wollen.

**Präsident:** Wir kommen jetzt zum

**Selbständigen Antrag des Herrn Abg. v. Fricken.**

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Antragsteller Herrn Abg. v. Fricken.

**Abg. v. Fricken:** M. H.! Nachdem der Antrag Hergens angenommen ist, hat mein selbständiger Antrag wohl seine praktische Bedeutung verloren. Ich werde ihn also zurückziehen, kann es aber nicht, ohne daß ich vorher noch eine kurze Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung richte. Mir ist bekannt geworden, daß der 6<sup>o</sup>/ige Zuschlag, der im vorigen Jahre den Beamten bewilligt ist, von den verschiedenen Schätzungsausschüssen verschieden bewertet worden ist. Die einen haben ihn der Steuerpflicht unterworfen, die andern nicht. Im allgemeinen scheint die Auffassung dahingegangen zu sein, daß jener bewilligte prozentuale Zuschlag als steuerpflichtig nicht angesehen werden müsse, und das Großherzogliche Staatsministerium als Aufsichtsbehörde scheint dem zugestimmt zu haben ganz im Gegenteil zu anderen Fällen, wo mir persönlich bekannt ist, daß der Herr Finanzminister sehr früh sein fiskalisches Herz entdeckt hat. Nach meiner Ansicht entspricht es durchaus der Tendenz des Einkommensteuergesetzes, jenen Zuschlag als Teil der Besoldung zur Steuer heranzuziehen. Ich habe mich vergeblich bemüht, sowohl aus dem Einkommensteuergesetze, als auch aus dem Zivilstaatsdienergesetze herauszulesen, daß jener Zuschlag als steuerpflichtig nicht angesehen werden könne. Es ist ja möglich, daß es dem Laien versagt ist, tief genug in den Geist der Gesetze einzudringen

und deshalb bitte ich die Großherzogliche Staatsregierung, mir zu Hilfe zu kommen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** M. H.! Das Ministerium hat die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse seinerzeit davon in Kenntnis gesetzt, daß nach seiner Auffassung dieser Zuschlag zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden kann. Es war dem Ministerium nicht zweifelhaft, daß es in manchen Kreisen nicht angenehm berührt würde, und ich selbst war sehr unangenehm dadurch berührt. Ich konnte aber nicht anders und zwar deshalb nicht, weil ich im Vorjahre übereinstimmend mit Preußen und den anderen deutschen Bundesstaaten dahin mich entschieden hatte, daß damals auch der für das ganze Jahr in ganz gleicher Weise gewährte Zuschlag für die Reichsbeamten auch steuerfrei gelassen werden mußte, weil es sich, nach den übereinstimmenden Ausführungen der Regierungen, gewissermaßen um ein einmaliges Geschenk handelte und Geschenke nicht einkommensteuerepflichtig sind. Ich bemerke nochmals, daß es uns sehr unangenehm gewesen ist, daß wir den Zuschlag steuerfrei lassen mußten. Aber konsequenterweise konnten wir ihn nicht heranziehen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

**Abg. v. Fricken:** Ich ziehe damit meinen selbständigen Antrag zurück.

**Präsident:** Der Landtag ist mit der Zurückziehung einverstanden? (Zurufe: Jawohl!)

Es folgt der nächste Gegenstand der gestern nicht erledigten Tagesordnung, also der 18:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Stempelsteuergesetzes für das Fürstentum Lübeck, 2. Lesung. (Anlage 40.)**

Es sind zur zweiten Lesung Anträge eingebracht worden von den Herren Abgg. Boß und v. Levegow. Herr Abg. Boß stellt den Antrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, daß statt der Tarife in § 9 gesetzt wird . . . von mehr als 150 M an 1,2 vom Hundert.

Herr Abg. v. Levegow stellt den Antrag:

Ich beantrage, Streichung des § 13 und Streichung der Worte „die im § 13 bezeichneten Geschäfte, Anstalten und Vereine“ im § 68.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrages v. Levegow.

Ich eröffne zunächst die Beratung über den Antrag des Ausschusses und des Herrn Abg. v. Levegow und gebe das Wort Herrn Abg. Boß.

**Abg. Boß:** M. H.! Herr Abg. Ahlhorn sagte gestern „es ist gut, wenn man Grundsätze hat, aber man braucht sie nicht bei jeder Gelegenheit betätigen zu wollen“ und m. H., die Wahrheit dieses Wortes hat sich dadurch charakterisiert, daß manche Kollegen sehr wohlwollend schmunzelten, als Herr Abg. Ahlhorn diese Ansicht so drastisch in Worte kleidete. Ich möchte diejenigen, die Herrn

Ahlhorn zustimmen, bitten, nach diesem Grundsatz jetzt zu verfahren. M. H.! Haben Sie Ihre Grundsätze, aber bitte, betätigen Sie sie nicht bei der Normierung der Stempelsteuer für Lübeck. Der Landtag hat der Einführung der Stempelsteuer zugestimmt. Er ist aber in seiner Mehrheit der Ansicht gewesen, der Tarif müsse umgestaltet werden auf 1%. Ich gehe nicht fehl, wenn ich annehme, daß in erster Linie der Maßstab des Gesetzes für das Herzogtum angelegt worden ist. Es ist aber von mehreren Seiten, namentlich von mehreren Kollegen aus dem Fürstentume vorgeführt worden, daß bei uns andere Verhältnisse bestehen. Sie müssen nicht den Maßstab des Herzogtums an unser Fürstentum legen. Für uns ist es richtig, wenn wir uns nach preussischen Verhältnissen richten. Ich wiederhole noch einmal, daß die Stempelsteuer in den preussischen Gebieten bedeutend höher ist, als bei uns, und ich möchte sehr bitten, m. H., meinem Antrage, den Tarif auf 1,2% zu normieren, stattzugeben. Wir werden eine Mehreinnahme von 12000 M dadurch haben. Diese 12000 M sind immerhin nicht unwichtig. Wenn wir dies auf 40 Jahre rechnen, ist das eine Summe von einer halben Million. Mit dieser halben Million können wir schon ganz Bedeutendes leisten, damit können wir unsere Wege und Bahnen ganz bedeutend fördern. Ich bitte nochmals, meinen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. **v. Levezow:** Ich kann mich dem nur anschließen. Die Herren, die gestern zunächst dagegen waren und für 1% gestimmt haben, bitte ich, Ihre Ansicht einer Revision unterziehen und freundlichst für 1,2% stimmen zu wollen. Es liegt uns sehr viel daran, diese 0,2% mehr zu bekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich darf mich allgemein äußern. Ich werde für den Antrag Voß nicht eintreten aus dem Grunde, weil ich eine Stempelsteuer von 1% für völlig hoch genug halte. Wie ist denn das eine Prozent hier im Herzogtum entstanden? Dadurch, daß Landtag und Finanzausschuß den Stempel von 1/3% auf 1% erhöht haben, mit Zustimmung der Regierung. Der Vorschlag ging zunächst vom Finanzausschuße aus, ich glaube, ich bin selbst der Urheber gewesen. Dafür sollten kleine Stempel verschwinden und zugleich sollte es der Staatsregierung ein Ersatz für die unter den Tisch gefallenen Chausséeübernahmeprojekte sein. M. H.! 1% als Umsatzstempel ist allerlei. Wer damit zu tun hat, merkt, wie es einschneidet. Und weshalb immer einseitig den Grund und Boden heranziehen? Ich muß mich wundern, daß die Herren, die selbst Grundbesitz haben, diesen hohen Satz unterstützen. M. H.! Was geht alles auf den Grund und Boden? Der muß stillhalten bei der Vermögenssteuer, der muß stillhalten bei der Wertzuwachssteuer, der muß stillhalten bei der Steuer nach dem gemeinen Wert, der kann sich bei der Einkommensteuer nicht drücken. Das Kapital kann sich drücken und tut es auch, das kann ich Ihnen beweisen. Der Grund und Boden muß stillhalten und man will immer noch mehr drauflegen.

**Präsident:** Die Debatte hat übergegriffen auf den Antrag 2, ich glaube, es ist richtig, wenn ich den Antrag 2:

Annahme des Antrages Voß

und den Antrag 3:

Ablehnung des Antrages Voß

sowie den Antrag des Herrn Abg. Voß mit zur Beratung stelle. Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Was Herr Abg. Feldhus sagte, ist sehr richtig. Wir haben gestern von verschiedenen Seiten ähnliches gehört. Ich möchte noch hinzufügen, wenn gestern von anderer Seite mehrfach davon gesprochen ist, daß Preußen einen höheren Steuersatz hat, wie wir im Herzogtum, so ist nicht in Betracht gezogen, daß in Preußen der Grundbesitz sehr entlastet ist durch die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer. Ich kann nicht anders, ich muß eine hohe Umsatzsteuer als eine Wertverminderung des Objekts bezeichnen und deshalb kann ich nicht dafür sein. M. E. ist 1 vom Hundert genügend.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 1: Annahme des Antrages v. Levezow. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Antrage 2 des Ausschusses ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den Antrag 2: Annahme des Antrages Voß, namentlich ab. Der Antrag Voß verlangt statt 1% 1,2% zu setzen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben F.

Herr Abg. Feigel nein, Feldhus nein, Franke ja, Freye nein, v. Fricken ja, Funch nein, Gerdes nein, Griep ja, Grube ja, Habben nein, v. Hammerstein fehlt, Heitmann nein, Hollmann nein, Henn fehlt, Hergens fehlt, Hug nein, Lanje ja, v. Levezow ja, Meyer nein, Mohr fehlt, Müller (Muzhorn) ja, Müller (Brate) ja, Plate nein, Roth fehlt, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock fehlt, Tangen nein, Tappenbeck fehlt, Thorade ja, Voß ja, Wessels ja, Westendorf ja, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwurf) nein, Diers nein, Dörr fehlt, Dursthoff nein, Driver ja, Enneking ja.

Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen. Antrag 3 des Ausschusses ist damit erledigt. Wir stimmen ab über den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung, wie er aus den Abstimmungen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 4 ist angenommen.



Folgt der nächste Gegenstand der Tagesordnung:  
**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1910.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle:

- a. dem Entwurfe des Finanzgesetzes für das Jahr 1910 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
- b. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag und das Gesetz im ganzen sind angenommen.

Folgt

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff, betr. Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zustimmen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 21. Gegenstand der gestrigen Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Anstellung von Kreis-  
 schulinspektoren.** (Anlage 50.)

Der Ausschuß beantragt in Uebereinstimmung mit der gedruckten Vorlage:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, daß außer dem im Gehaltsregulativ unter *M* 83 aufgeführten Kreis-  
 schulinspektor drei weitere evangelische und ein katholischer Kreis-  
 schulinspektor mit einem Gehalt von 3000—5500 *M* angestellt werden können und die erforderlichen Mittel für das Jahr 1910 zur Verfügung gestellt werden, annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 50 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. *Boß*.

*Abg. Boß:* *W. H.!* Ich möchte vorweg die Zweifel berichtigen, welche in dem mündlichen Berichte aufgeführt sind. Es steht da 3300—5500 *M*. Es muß aber heißen 3000—5500 *M*.

*W. H.!* Diese Vorlage 50 ist die Folge des angenommenen Schulgesetzes für das Herzogtum. Die Staatsregierung möchte gern schon zu Ostern nächsten Jahres drei neue evangelische Kreis-  
 schulinspektoren und einen katholischen Kreis-  
 schulinspektor aufstellen mit einem Gehalte, wie ich nochmals wiederholen will, von 3000—5500 *M*. Diese Ziffer stimmt nicht mit der Ziffer überein, wie sie heute

im Gehaltsregulativ steht, dort ist das Anfangsgehalt höher normiert. Sie können aber unbedenklich zustimmen. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß auch jüngere Herren angenommen werden, sind sie älter, so wird selbstverständlich ihr Gehalt entsprechend erhöht werden. Im Ausschusse hat man sich eingehend über die Sache unterhalten. Es war dem Finanzausschusse darum zu tun, Klarheit darüber zu erhalten, aus welchen Kreisen die neuen Kreis-  
 schulinspektoren genommen werden sollen. Im Schulgesetze steht bekanntlich, daß sie aus den Kreisen der praktischen Schulmänner genommen werden sollen. Der Regierungsbevollmächtigte hat darauf hingewiesen, daß es nach wie vor Absicht der Staatsregierung sei, die Kreise der seminaristisch gebildeten Lehrer zu bevorzugen. Es wird selbstverständlich sein, *m. H.*, daß in Zukunft solche Bewerber bevorzugt werden, die weitere Examina, das Mittelschullehrerexamen oder das Rektorats-  
 examen gemacht haben. Wenn sonst zwei gleichwertige Bewerber vorhanden sind, wird derjenige bevorzugt werden, der diese Prüfungen bestanden hat. Vorläufig wird es aber auch nötig sein, zurückzugreifen auf solche Kreise, die diese Examina nicht gemacht haben. Es wird in erster Linie auf Tüchtigkeit ankommen. Es ist im Ausschusse hervor-  
 gehoben worden, daß die abgelegten Prüfungen nicht so wichtig seien, daß sie allein entscheidend sein könnten.

Es ist dann auch die Frage gestellt, ob die Einstellung von drei evangelischen und einem katholischen Kreis-  
 schulinspektor genügen würde und stellte sich die Staatsregierung auf den Standpunkt, daß diese Anzahl vollständig genüge. Es ist bekanntlich schon ein evangelischer Kreis-  
 schulinspektor angestellt, wir würden also in Zukunft vier haben. Die Regierung ist der Meinung, daß es nicht wohlgetan ist, allzuviel Aufsicht stattfinden zu lassen, weil allzuviel Aufsicht nur die Arbeit hindern könne und leicht zu einer Polizei-  
 aufsicht führen könne. Die Inspektion sei aber in erster Linie dazu da, die Dienstfreudigkeit der Lehrer zu fördern. Diesen Standpunkt kann der Ausschuß nur teilen. Der Finanzausschuß bittet den Landtag, den gestellten Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der übereinstimmt mit dem Antrage der Regierungsvorlage, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt noch der

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe.** (Anlage 51.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die Verabschiedung des Antrages Hergens verlangt eine zweite



Lesung. Ich möchte eine Pause von 5 Minuten eintreten lassen und dann die Sitzung wieder eröffnen, damit wir dann in zweiter Lesung über den Antrag Hergens abstimmen können. Ich vertage die Sitzung auf 5 Minuten.  
Schluß 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

### Fortsetzung der 9. Sitzung vorm. 10<sup>00</sup> Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Der einzige Gegenstand ist Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Hergens zur zweiten Lesung. Dazu ist der bereits vorhin von Herrn Abg. Tappenbeck mitgeteilte Verbesserungsantrag eingegangen. Ich möchte nun, ehe ich den Antrag verlese, mitteilen, daß es sich noch herausgestellt hat, daß im § 1 des Entwurfs, wie Herr Abg. Hergens ihn vorgelegt hat, sich ein redaktioneller Fehler befindet, der nur beseitigt werden kann, wenn der Landtag einverstanden ist. Es sind nach dem vorhin gefaßten Beschlusse die Worte: „über die Besoldungen der im § 1 des genannten Gesetzes aufgeführten Beamten, Volksschullehrer, Lehrerinnen und Mitglieder des Gendarmeriekorps“ überflüssig geworden. Es hieß ursprünglich, „das Gesetz soll ausgedehnt werden usw.“ Der eben erwähnte Nachsatz ist jedoch überflüssig geworden, nachdem der Termin, 31. Dezember 1910, in das Gesetz gekommen ist. Der redaktionelle Mangel ist vom Antragsteller übersehen. Ich möchte die Genehmigung des Hauses erbitten, daß ich den Gesetzentwurf ergänzen kann und daß ich die redaktionelle Fassung als Beschluß des Landtages ansehen darf. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich weiß nicht, ob ich den Herrn Präsidenten richtig verstanden habe. Bei meinem Antrage liegt kein redaktioneller Fehler vor, sondern nur in der Fassung, die in der ersten Lesung nach dem Antrage Hergens angenommen worden ist.

**Präsident:** Wie ich Ihren Antrag auffasse, wollen Sie vor dem Wort „ausgedehnt“ die Einschaltung haben. Ich darf eben versuchen, den Gesetzentwurf so zu lesen, wie er nach dem Antrag Tappenbeck sich gestalten soll:

„Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 8. März 1909, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener, wird bis 31. Dezember 1910 . . .“

**Abg. Tappenbeck:** Nein, nein, „bis zum Erlaß neuer Gesetze.“

**Präsident:** Also Sie beseitigen das auch noch wieder, was heute morgen beschlossen ist. Es ist heute morgen beschlossen, die Worte „bis zum Erlaß neuer Gesetze“ zu ersetzen durch die Worte „bis 31. Dezember 1910.“ Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich lasse den Antrag Hergens so, wie er in den Händen des Hauses ist, unverändert bestehen und mache nur vor dem letzten Wort „ausgedehnt“ die Einschaltung: „oder wenn neue Besoldungsgesetze bis zum 1. Mai 1910 nicht erlassen sein sollten, bis zum 31. Dezember 1910.“ Also es bleibt die Fassung bestehen, wie

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag, 2. Versammlung,

ihn die Mitglieder des Hauses in Händen haben. Aber wenn der Landtag die in erster Lesung beschlossene Fassung, d. h. das Gesetz nach dem Antrag Hergens, auch in zweiter annehmen will, dann muß noch eine redaktionelle Aenderung vorgenommen werden dahin, daß die Worte „über die Besoldungen der im § 1 des genannten Gesetzes aufgeführten Beamten, Volksschullehrer, Lehrerinnen und Mitglieder des Gendarmeriekorps“ gestrichen werden, denn wenn diese Worte stehen bleiben, dann gibt das ganze keinen Sinn.

**Präsident:** Ich habe den Antrag Tappenbeck, der nur ein verändertes Konzept des alten Antrags Hergens ist, nicht so aufgefaßt. Ich glaubte, der Beschluß von heute morgen sollte respektiert werden. Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Tappenbeck beantragt, den § 1 so stehen zu lassen, wie er in dem Ihnen vorliegenden Abklatsch steht, also die Aenderung, „das Gesetz bis 31. Dezember 1910 auszudehnen“ ausfallen zu lassen, dafür aber hinter dem Worte „Gendarmeriekorps“ einzufügen: „oder wenn neue Besoldungsgesetze bis zum 1. Mai 1910 nicht erlassen sein sollten, bis zum 31. Dezember 1910.“ Die Folge ist, daß, wenn der Antrag Tappenbeck angenommen wird, der § 1 in der ursprünglichen Fassung nicht redaktionell geändert zu werden braucht. Wird der Antrag Tappenbeck abgelehnt, dann allerdings hätte die redaktionelle Aenderung Platz zu greifen, wie ich vorhin schon anzeigte. Es besteht jedenfalls kein Zweifel darüber, daß dieser Antrag den heute morgen gefaßten Beschluß wieder aufhebt, aber schließlich durch seinen Nachsatz ähnliche Folgen zeitigt. Ich stelle den Antrag Tappenbeck mit zur Beratung. Herr Abg. Hergens hat als Berichterstatter die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung von heute morgen und Ablehnung des Antrags Tappenbeck beantragt. Ich stelle also auch diesen Antrag zur Beratung. Herr Abg. Hergens hat das Wort.

**Abg. Hergens:** M. H.! Ich beantrage Ablehnung des Antrags Tappenbeck, weil ich einen praktischen Wert daraus nicht ersehe, indem er die Sache nicht vereinfacht. Wenn nachher die neuen Besoldungsgesetze zur Annahme gelangen, wird einfach in dem Gesetzentwurf hineingeschrieben, daß damit das alte Gesetz außer Kraft tritt. Deshalb halte ich es für richtig, damit kein Mißverständnis entsteht, daß mein Antrag angenommen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brafé) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, lautet der § 1:

„Die Wirksamkeit des Gesetzes vom 8. März 1909, betr. einen Gehaltszuschlag für die Zivilstaatsdiener, wird bis zum 31. Dezember 1910 ausgedehnt.“

Das ist ja sehr einfach. Wir können m. E. dafür stimmen, weil der Verbesserungsantrag Tappenbeck die Sache komplizierter macht.

**Präsident:** Die Sache ist dadurch etwas kompliziert geworden, daß heute morgen vom Antragsteller übersehen worden ist, die Worte „über die Besoldungen . . . usw.“ zu streichen. Es muß daher die Zustimmung des Hauses

dazu vorliegen, daß die Worte „über die Besoldungen . . . usw.“ beseitigt werden. (Zuruf: Einverstanden!) Wünscht noch jemand das Wort zum Antrag Tappenbeck und Antrag Hergens? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Ich lasse abstimmen über den Verbesserungsantrag Tappenbeck. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Dann stimmen wir über den Antrag Hergens und über den Gesetzentwurf ab, in der Voraussetzung, daß die Worte „über die Besoldungen der im § 1 des genannten Gesetzes aufgeführten Beamten, Volksschullehrer, Lehrerinnen und Mitglieder des Gendarmeriecorps“

redaktionell gestrichen werden. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, den Gesetzentwurf mit dieser Aenderung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt. Es ist Ihnen gestern bereits mitgeteilt worden, daß der Landtag bis zum 8. Februar nächsten Jahres vertagt worden ist. Ich beraume nunmehr die nächste Sitzung auf Dienstag, den 8. Februar, morgens 10 Uhr an. Tagesordnung: Brandkassengesetz.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen fröhliche Feste. (Zuruf: Danke!)

Schluß 11 Uhr 10 Min.

